

Bebauungsplan Nr. 270 "Gummersbach - Frömmersbach - Mitte" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" und der 6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Frömmersbach" in diesem Geltungsbereich.**Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.11.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und 6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Frömmersbach“ in diesem Geltungsbereich wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ und 6. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Frömmersbach“ in diesem Geltungsbereich werden mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Plangebiet umfasst einen großen Teil des Gummersbacher Ortsteils Frömmersbach. Durch den Bebauungsplan Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ sollen in erster Linie die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung an den heutigen Bestand und an die heutigen Anforderungen im Plangebiet angepasst werden. Hierbei kommt es gegenüber den bisherigen Festsetzungen zu Verschiebungen zwischen Allgemeinen Wohngebieten und Dorfgebieten.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ werden die Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie die 6. Änderung des Bebauungsplans N. 1 und 1a „Frömmersbach“ aufgehoben.

Der Bebauungsplan Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ sowie die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Frömmersbach“ haben in der Zeit vom 05.10.2011 bis 19.10.2011 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2011 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorgetragen worden.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Es wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Anlage/n:

Lageplan